

Gerard Kiekuth, Wiener Weg 4, 50858 Köln

**An alle Vereine des SBM
sowie
Stolberger SV
Aachener SV
Dürener SV
SV Koblenz**



SchwimmBezirk Mittelrhein

Fachwart Wasserball

Gerard Kiekuth

Wiener Weg 4

50858 Köln

Tel.-Nr. 0160/8804717

e-Mail: fachwart.wasserball@schwimm-mit.de

www.schwimm-mit.de

Köln, 06.09.2027

AUSSCHREIBUNG
WASSERBALL-MITTELRHEIN-MEISTERSCHAFT
2026/2027
und Pokalrunde 2027 (Herren)

WASSERBALL-MITTELRHEIN-MEISTERSCHAFT 2026/2027

Die Bezirksmeisterschaften werden in folgenden Klassen ausgetragen:

Offene Klasse (Mittelrheinliga / Bezirksliga / Bezirksklasse)

Sie umfasst alle Spieler nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Spieler der Altersklassen U 20, U 18 und U 16, frühestens jedoch nach Vollendung des 15. Lebensjahres, sind an Runden der offenen Klasse teilnahmeberechtigt.

Hinweis zum Spielmodus der Mittelrheinliga, Bezirksliga bzw. Bezirksklasse:

Wenn für die Mittelrheinliga 10 oder mehr Mannschaften zur Verfügung stehen, wird zusätzlich eine Bezirksliga gebildet.

Die Mittelrheinliga besteht dann aus mindestens 5 Mannschaften, die sich aus dem/den Absteiger/n aus der Verbandsliga und dem Aufsteiger aus der Bezirksliga und den verbliebenen Mannschaften der Mittelrheinliga zusammensetzt.

Wenn für die Mittelrhein- und Bezirksliga 15 oder mehr Mannschaften zur Verfügung stehen, wird in drei Ligen bzw. in einer Mittelrheinliga und in zwei Gruppen in der Bezirksliga gespielt.

Die Mittelrheinliga besteht dann aus mindestens 5 Mannschaften, die sich aus dem/den Absteiger/n aus der Verbandsliga, dem Aufsteiger und den verbliebenen Mannschaften der Mittelrheinliga zusammensetzt. Die Bezirksliga besteht aus mindestens 5 Mannschaften.

Der Spielmodus bei einer Stärke von < 10 Mannschaften, kann vor jeder Saison auf der Terminbesprechung neu festgelegt werden.

In der Mittelrheinliga müssen pro Mannschaft in jeweils zwei Monatsabschnitten 1-2 Spiele gespielt werden, um eine gleichmäßige Verteilung der Spiele über die Gesamtsaison sicherzustellen.

Altersklasse U 20

Sie umfasst alle Spieler im Alter von 19 bis 20 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 20. Lebensjahres endet.

Spieler der Altersklasse U 18 und U 16 sind teilnahmeberechtigt.

Altersklasse U 18

Sie umfasst alle Spieler im Alter von 17 und 18 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 18. Lebensjahres endet.

Spieler der Altersklasse U 16 sind teilnahmeberechtigt.

Altersklasse U 16

Sie umfasst alle Spieler im Alter von 15 und 16 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 16. Lebensjahres endet.

Spieler der Altersklasse U 14 sind teilnahmeberechtigt.

Altersklasse U 14

Sie umfasst alle Spieler im Alter von 13 und 14 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 14. Lebensjahres endet.

Spieler der Altersklasse U 12 sind teilnahmeberechtigt.

Altersklasse U 12

Sie umfasst alle Spieler im Alter von 10, 11 und 12 Jahren. Die Teilnahmeberechtigung an den Spielen dieser Altersklasse erlischt mit dem Beginn der Runde, die im Jahr nach der Vollendung des 12. Lebensjahres endet.

Hinweis zu den Jugendklassen:

Auf § 12 (Jugendschutz) WB-AT wird hingewiesen.

Mastersklasse

Sie umfasst Spieler nach der Vollendung des 30. Lebensjahres. Entscheidend für die Altersbestimmung ist das Kalenderjahr, in dem sie das vorgeschriebene Lebensjahr erreichen.

Hinweise:

Abweichend von § 305 Abs. 1 (Runden) WB-FT WABA können weibliche Spieler in allen Ligen eingesetzt werden.

In Spielen der Jugendklassen U 20, U 18 und U 16 ist abweichend von § 305 Abs. 1 (Runden) WB-FT WABA der Einsatz von weiblichen Spielern erlaubt.

- Für alle Pflichtspiele gelten die Bestimmungen der gültigen WB. Die Termine in dem gemeinsam erarbeiteten Spielplan sind für alle Mannschaften bindend.
- Alle teilnehmenden Mannschaften in den verschiedenen SBM-Ligen dürfen nur mit gültigen Lizenzen spielen. Für die Sporttauglichkeit ist § 11 (Sportgesundheit) WB-AT zu beachten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach § 20 (Folgen der fehlenden Teilnahmeberechtigung) WB-AT geahndet.
- Die Meldung erfolgt mittels des auf der SBM-Homepage mitveröffentlichten Meldeformulars. In Abhängigkeit des Ansprechpartners, ist die Meldung für **jede** Mannschaft, auf **je einem** Formular, durch einen **unterschriftsberechtigten Vereinsvertreter** zu bestätigen. Sofern es einen gemeinsamen Ansprechpartner gibt, kann jeweils für die Herren und für die Jugend je ein einzelnes Formular verwendet werden.
- Die Meldeformulare für die SBM-Meisterschaften sind an den Fachwart Wasserball zu senden und müssen bis zum **04.10.2026** eingegangen sein. Die Meldung erfolgt mit dem bereitgestellten Formular mit Vereinsstempel und Unterschrift eines Vereinsvertreters und ist eingescannt per eMail an das Funktionspostfach Ligenleitung@schwimm-mit.de zu senden.
- Für jeden benannten Wasserballwart **und** Ansprechpartner ist eine Einwilligungserklärung gemäß DSGVO Artikel 7 auszufüllen, zu unterschreiben und eingescannt per eMail an den

Fachwart Wasserball (fachwart.wasserball@schwimm-mit.de) zu senden. Liegt bereits eine Einwilligungserklärung vor, wird nur bei veränderten persönlichen Daten eine neue Einwilligungserklärung benötigt.

Eine Teilnahme einer Mannschaft an einer Wasserball-Mittelrhein-Meisterschaft und Pokalrunde setzt die Abgabe der DSGVO Einwilligungserklärung für den Wasserballwart des jeweiligen Vereins und die Ansprechpartner für jede der teilnehmenden Mannschaften voraus.

Das Formular ist auf der SBM-Homepage veröffentlicht und kann von dort heruntergeladen werden. Es wird darum gebeten die persönlichen Daten im Formular mit MS-Word oder einer vergleichbaren Applikation einzutragen.

- Für jede teilnehmende Mannschaft der offenen Klasse oder Mastersklasse ist ein Meldegeld von **100,- €** zu zahlen.
- Für die Meldung von Jugendmannschaften eines Vereins wird das Meldegeld in folgender Staffelung erhoben:

Anzahl teilnehmender Jugendmannschaften	Meldegeld je Mannschaft
1 Mannschaft	35,- €
2 Mannschaften	30,- €
3 oder mehr Mannschaften	25,- €

- Die Meldegelder werden durch einen vom Verein erteilten Lastschriftauftrag eingezogen.
- Teilnahmeberechtigt für die Saison 2026/2027 sind nur Vereine und Mannschaften, die ihre Geldbußen aus der Meisterschaft 2025/2026 bis zum **04.10.2026** auf das Konto des Schwimmbezirks Mittelrhein e.V. eingezahlt haben. Das gilt auch für die Geldbußen der Schiedsrichter.
- Das Spielprotokoll ist als Online-Protokoll des DSV mit sämtlichen Daten und Ereignissen im Online-Zugang des DSV zu führen. Das Protokoll muss elektronisch vom Sekretär über seinen persönlichen Zugang geführt und von den Schiedsrichtern unterschrieben werden.
- Die Abrechnungen der Schiedsrichter aller Ligen erfolgen ausschließlich elektronisch über die Homepage des Schwimmbezirks Mittelrheins mittels bereitgestellter persönlicher Zugänge. Die Abrechnungen müssen spätestens zwei Wochen nach dem letzten Rundenspiel eingegangen sein, sonst verlieren sie den Anspruch auf Auszahlung.

Für die Abrechnung der Schiedsrichter wird der Schwimmbezirk Mittelrhein von den Vereinen für alle gemeldeten Mannschaften eine Schiedsrichterpauschale per Lastschrift einziehen. Die Höhe der Schiedsrichterpauschale hängt unmittelbar von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften einer Liga ab und wird auf der Terminbesprechung bekanntgegeben. Die Höhe der Schiedsrichterpauschale kann zudem aus den im Nachgang veröffentlichten Durchführungsbestimmungen entnommen werden.

Die Hälfte der Schiedsrichterpauschale wird zusammen mit den Meldegeldern unmittelbar vor Beginn der Spielrunde per Lastschrift eingezogen, die zweite Hälfte der Schiedsrichterpauschale zum 01.03.2027.

Nach Abschluss der Saison wird vom Schwimmbezirk Mittelrhein eine Gesamtabrechnung der Schiedsrichterkosten pro Liga erstellt und den Vereinen zur Verfügung gestellt. Daraus resultierende Guthaben werden den Vereinen erstattet bzw. ggf. bestehende Nachforderungen werden per Lastschrift eingezogen.

- Jeder Verein hat für jede gemeldete Mannschaft mindestens einen Schiedsrichter zu stellen. Bei Nichtgestellung von Schiedsrichtern wird für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Gebühr in Höhe von **150,- €** erhoben.

Ausgebildete (lizenzierte) Schiedsrichter, welche in der letzten Saison im Schwimmbezirk Mittelrhein nicht gemeldet waren, sind sehr willkommen. Für eine Teilnahme als Schiedsrichter im Schwimmbezirk Mittelrhein bitte die Kandidaten per eMail an das Funktionspostfach Ligenleitung@schwimm-mit.de schriftlich bis zum **04.10.2026** melden.

Neu-Schiedsrichter bzw. Schiedsrichteranwälter sind im Schwimmbezirk Mittelrhein ebenfalls sehr willkommen. Diese müssen allerdings zuvor ausgebildet werden. Bitte die Neu-Schiedsrichter-Kandidaten ebenfalls per eMail an das Funktionspostfach Ligenleitung@schwimm-mit.de schriftlich bis zum **04.10.2026** melden.

Für jeden benannten Schiedsrichter ist eine Einwilligungserklärung gemäß DSGVO Artikel 7 auszufüllen, zu unterschreiben und eingescannt per eMail an den Fachwart Wasserball (fachwart.wasserball@schwimm-mit.de) zu senden. Liegt bereits eine Einwilligungserklärung vor, wird nur bei veränderten persönlichen Daten eine neue Einwilligungserklärung benötigt.

- Etwaige Schiedsrichterberichte und Beschwerden der Vereine sind per eMail an das Funktionspostfach Ligenleitung@schwimm-mit.de zu senden.
- Stellungnahmen in Ermittlungsverfahren sind per eMail an das Funktionspostfach Ligenleitung@schwimm-mit.de zu senden.
- Die Durchführungsbestimmungen der Saison **2026/2027** werden den Vereinen mit dem Spielplan im Internet auf der Homepage des Schwimmbezirks Mittelrhein bereitgestellt. Sie sind Bestandteil der Ausschreibung.
- **Terminabsprache** für alle Klassen ist am **14.10.2026, um 19:00 Uhr** in der Trainerakademie Köln des DOSB e. V., Guts-Muths-Weg 1, 50933 Köln. Zu den Terminabsprachen hat jeder Verein einen **autorisierten Vertreter** zu entsenden. Die durch den Vereinsvertreter an der Terminbesprechung getroffenen Absprachen und Entscheidungen sind für den jeweiligen Verein bindend.
- **Spieltermine:** Die Vereine sind verantwortlich für eine Prüfung der im Internet auf der Homepage des Schwimmbezirks Mittelrhein veröffentlichten Spieltermine, sowohl bei der Ansetzung zum Saisonbeginn als auch bei Spielverlegungen. Etwaige Fehler sind dem Rundenleiter umgehend zu melden.
- **Stammsspielmeldung:** Gemäß § 308 Abs. 4 und 5 (Teilnahmeberechtigung) der WB müssen **vor jeder Spielrunde** Stammsspieler gemeldet werden:

Eine Mannschaft kann an einer Runde nur dann teilnehmen, wenn ihr Verein bis zum

15.10.2026 eine namentliche Liste von sieben (in der Bundes- und 2. Wasserballliga der offenen Klasse männlich neun) Stammspieler schriftlich bei dem für den Verein zuständigen Fachwart eingegangen ist. Spieler mit Zweitstartrecht für einen Verein dürfen nicht als Stammspieler für diesen Verein gemeldet werden. Die Meldung der Stammspieler entfällt für die Mannschaft des Vereins, die in dem niedrigsten Wettbewerb spielt.

Die Meldung erfolgt mittels des auf der SBM-Homepage mitveröffentlichten Meldeformulars. Alternativ können die Vereine mit in der SV-NRW Spielrunde teilnehmenden Mannschaften den vom SV-NRW bereitgestellten Stammspielermeldebogen verwenden.

Die **Stammspielerliste muss maschinenlesbar ausgefüllt werden und auch die Lizenz-ID-Nummern der Spieler erhalten**. Die Stammspieler müssen spielberechtigt sein und die Stammspielermeldung ist per eMail an das Funktionspostfach Ligenleitung@schwimm-mit.de zu senden.

Nicht termingerechte Meldungen von Stammspielern bzw. die Meldung nicht spielberechtigter Stammspieler werden gemäß WB-FT WABA §346 Abs 2 e) (Ordnungsmaßnahmen) mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von mindestens 50,00 € geahndet.

Falls ein Stammspieler einen Startrechtwechsel vollzieht, muss der betroffene Verein bei dem Fachwart und dem Rundenleiter unverzüglich eine Stammspielerummeldung vornehmen.

Die WB-FT § 308 Abs. 4 und 5 gibt die Meldung der leistungsstärksten Spieler als Stammspieler vor. Der zuständige Fachwart kann jederzeit Änderungen der Stammspielerlisten anordnen, wenn die gemeldeten Stammspieler nach seinem Ermessen nicht zu den leistungsstärksten Spielern der jeweiligen Mannschaft gehören.

Kriterien für die Auswahl der leistungsstärksten Stammspieler:

- Ein Stammspieler muss für den meldenden Verein spielberechtigt sein (Startrecht und gültige Lizenz).
- Unter den gemeldeten Stammspielern einer jeden Mannschaft sollte grundsätzlich ein Torwart sein.
- Ein Stammspieler muss an 50% der Spiele teilnehmen.
- Die drei bis vier besten Torschützen müssen unter den sieben Stammspielern gemeldet sein (fünf bis sechs bei neun Stammspielern).
- Neben erzielten Toren werden auch die protokollierten persönlichen Ereignisse bewertet, da – selbst bei defensiv orientierten Spielern – persönliche Ereignisse bei entsprechenden Spielanteilen der Stammspieler zu erwarten sind.

Für eine Bewertung der erstmaligen Stammspielermeldung einer neuen Saison dient die Vorsaison als Orientierungsgrundlage.

Die o.a. Ausschreibung ist auf der Grundlage der zurzeit gültigen Wettkampfbestimmungen – Fachteil Wasserball (WB-FT WABA), sowie der zurzeit gültigen allgemeinen Wettkampfbestimmungen (WB-AT) gefertigt worden.

Pokalrunde

Der Mittelrheinpokal wird **2027** parallel zum Ligabetrieb bis zu den Sommerferien ausgespielt. Die Teilnahme einer Mannschaft eines jeden Vereins des Schwimmbezirks Mittelrhein ist verpflichtend.

Die klassentiefere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht. Sollte eine Mannschaft keine Möglichkeit haben das Spiel in der vorgegebenen Zeit auszutragen, wechselt das Heimrecht zum Gegner. Ansonsten ist die zuerst ausgeloste Mannschaft Ausrichter.

Die **Viertelfinalspiele** sind **vom 01.11.2026 bis 31.01.2027** zu spielen, die **Halbfinalspiele** sind **vom 01.02.2027 bis 30.04.2027** zu spielen und das **Finale** ist **zwischen dem 01.05.2027 und 16.07.2027** auszuspielen.